

PKV-Verband · Glinkastraße 40 · 10117 Berlin

Herrn Peter Eichstädt MdL
Frau Petra Tschanter
Sozialausschuss im Schleswig-Holsteinischen
Landtag
Landeshaus
Postfach 71 21
24171 Kiel

Per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Stellungnahme zum Antrag „Novelle der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) zügig umsetzen“ (Drs. 18/3733)

Sehr geehrter Herr Eichstädt,
sehr geehrte Frau Tschanter,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum o.g. Antrag der FDP-Fraktion. Die Bundesärztekammer (BÄK) und der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) haben in enger Abstimmung mit der Beihilfe über ein Gesamtpaket zur Reform der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) verhandelt. Dieses gemeinsam erarbeitete Paket stellt einen ausgewogenen und angesichts der Novellierungsbedürftigkeit der alten GOÄ längst überfälligen Interessenausgleich zwischen allen Beteiligten zugunsten der Patienten und zum Nutzen für die ärztliche Versorgung in Deutschland insgesamt dar:

- Die derzeit geltende GOÄ wurde strukturell zuletzt im Jahre 1982 novelliert. Damit besteht ein Reformstau von über drei Jahrzehnten. Diese fehlende Anpassung führt in der Praxis zu Intransparenz und Rechtsunsicherheit insbesondere bei Analogabrechnungen und der Abrechnung von Komplexleistungen. Diese bisherigen, teilweise schwer verständlichen Analogherleitungen werden durch präzise neue Definitionen ersetzt, sodass Streitigkeiten zwischen Patienten, Unternehmen und Arzt weitestgehend vermieden werden.
- Eine weitere Verbesserung soll es durch die Aufwertung der „sprechenden Medizin“ geben, indem die persönliche Zuwendung des Arztes zum Patienten im Verhältnis zur „Apparatemedizin“ stärker honoriert werden soll.

- Mit dem „robusten Einfachsatz“ wird eine Bewertung geschaffen, die dem derzeitigen 2,4-fachen Faktor entspricht. Eine Steigerung soll in definierten Fällen erlaubt sein. Die Anwendung eines Gebührensatzes erleichtert den Ärzten die Rechnungsstellung und den Kostenträgern (PKV und Beihilfe) die Rechnungsprüfung. Diese Änderung hilft, Bürokratie abzubauen, Kosten zu sparen und Streitigkeiten zu reduzieren.
- Und auch der medizinische Fortschritt soll in der novellierten GOÄ adäquat abgebildet werden: Das Konzept der neuen Gebührenordnung erfasst alle medizinischen Leistungen auf dem neuesten Stand. Leistungen, die erst nach Inkrafttreten der GOÄ entwickelt und erstmals angewendet werden, darf der Arzt natürlich ebenfalls (analog) berechnen. Damit gelangen medizinische Innovationen über die neue GOÄ auch weiterhin schnell ins Versorgungssystem. Die Weiterentwicklung der GOÄ wird künftig zudem durch eine „Gemeinsame Kommission“ von BÄK, PKV und Beihilfe gewährleistet, die unter anderem Empfehlungen für die Aufnahme neuer Gebührenpositionen in die GOÄ aussprechen wird.

Bundesärztekammer, PKV-Verband und Beihilfe waren sich bei den Beratungen des neuen GOÄ-Konzeptes auch der Verantwortung für bezahlbare Beiträge und die Stabilität öffentlicher Haushalte bewusst. Die auf der Basis einer betriebswirtschaftlichen Bewertung durchgeführten Verhandlungen haben einen fairen Interessenausgleich zwischen Ärzten und Zahlungspflichtigen erzielt. Die ärztliche Unabhängigkeit und Freiberuflichkeit wird durch die neue GOÄ in keiner Weise beeinträchtigt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Radtke'.

Referentin